

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 692
BETREFFEND BEITRAG AN DIE SBB BETR. DIE KOSTEN DES DOPPEL-
SPURAUSSBAUES ZWISCHEN DAMMSTRASSE UND AABACHSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 909 vom 14. April 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Der SBB wird an die Kosten des Doppelspurausbaues zwischen Dammstrasse und Aabachstrasse ein Beitrag von Fr. 2'925'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 205/560 01, (Indexstand 1.10.1986) bewilligt. Der Bruttokredit erhöht oder senkt sich um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen. Von diesem Kredit kommt ein allfälliger Beitrag des Kantons Zug in Abzug.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. Mai 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
P. Rupper	A. Müller

Referendumsfrist: 30. Mai - 29. Juni 1987